

Zusatzleistungen zum Masterstudiengang Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung ohne Lehrdiplom

Ein Angebot der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich HfH durchgeführt von der Pädagogischen Hochschule PH Zürichⁱ

1 Ausgangslage

Für den Masterstudiengang Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung werden gemäss EDK-Reglement auch Personen mit einem BA in Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik, Sonderpädagogik, Psychologie, Ergotherapie und klinischer Heilpädagogik zugelassen.

1.1 Zu erbringende Zusatzleistungen gemäss EDK-Reglement¹:

Art. 5 Zulassung Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung

Für die Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung müssen Studierende, die weder über ein Lehrdiplom für die Vorschulstufe / Primarstufe noch über ein Diplom in Logopädie oder Psychomotoriktherapie verfügen, theoretische Zusatzleistungen im Bereich der Vorschulpädagogik und der Entwicklungspsychologie absolvieren sowie praktische Erfahrungen im Bereich Kind / Familie vorweisen.

1.2 Umfang der Zusatzleistungen

Die Zusatzleistungen umfassen 30 CP (Kreditpunkte) in Theorie und Praxis. Dies entspricht 900 Arbeitsstunden.

1.3 Theoretische Zusatzleistungen²

Die theoretischen Zusatzleistungen gemäss Artikel 5 des Reglements werden in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich angeboten.

Sie umfassen mindestens je 10 CP in den Bereichen Vorschulpädagogik und Entwicklungspsychologie.

¹ Reglement für die Anerkennung der Diplome im Bereich Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 12. Juni 2008

² Richtlinien für den Vollzug des Reglements über die Anerkennung der Diplome im Bereich der Sonderpädagogik (Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung und Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik) vom 11. September 2008

1.4 Praktische Erfahrungen im Bereich Kind / Familie

Praktische Erfahrungen müssen gemäss Artikel 5 des Reglements in folgenden Situationen nachgewiesen werden:

- Vor-/ausserschulische Institutionen mit sozialem oder pädagogischem Auftrag: begleitetes Praktikum
- Kindergarten/Basisstufe: begleitete Unterrichtspraxis
- Familienarbeit: Verantwortlichkeit bei der Erziehungsarbeit im Rahmen von familiären Strukturen.

Die praktische Tätigkeit, welche in Arbeitsstunden ausgewiesen wird umfasst mindestens 300 Stunden, was den geforderten 10 CP entspricht.

1.5 Inhalte der Zusatzleistungen

Die theoretischen Zusatzleistungen bestehen aus einer inhaltlich angepassten Form der regulären Ausbildungsmodule der PH Zürich zu den Themen:

- Entwicklungspsychologie (10 CP)
- Erziehungs- und Bildungsvorstellungen des Kindergartens (4 CP)
- Spiel- und Lernumgebungen im Kindergarten (4 CP)
- Schuleintritt und Übergänge (2 CP)

1.6 Dauer der Zusatzleistungen

Die Zusatzleistungen müssen bis zum Ende des Studiums absolviert werden.

1.7 Form der Zusatzleistungen

- a) Für Zusatzleistungen im Bereich der Entwicklungspsychologie stellen die HfH und die PH Zürich gemeinsam ein E-Learning-Modul zur Verfügung, welches mit einer 2-stündigen Paper-Pencil-Prüfung vor Ort abgeschlossen wird.
- b) Zusatzleistungen im Bereich der Vorschulpädagogik und -didaktik werden durch zwei Studienwochen gestaltet, welche durch Hospitations- und Literatur-Aufträge ergänzt werden. Der Leistungsnachweis besteht aus einem Portfolio, welches die Verbindung von theoretisch erarbeiteten Inhalten mit den gemachten Beobachtungen und den persönlichen Reflexionen im Hinblick auf die Tätigkeit als heilpädagogische Früherzieherin aufzeigen muss.
- c) Zusatzleistungen im Bereich Praktische Erfahrungen werden durch ein zusätzliches Praktikum erfüllt, welches durch ein Praxis-Portfolio belegt wird. Inhalte des Praxis-Portfolios: Darstellung und Charakterisierung der praktischen Tätigkeit, reflexiv-analytische Darstellung eines praktischen Fallbeispiels, Selbsteinschätzung der Kompetenzen im Bereich Kind/Familie, reflexive Erläuterungen zu den Entwicklungsschritten während der letzten Jahre.

1.8 Qualifizierung der Zusatzleistungen

Die Qualifizierung der vereinbarten Studienleistungen erfolgt nach der Prüfungsordnung bzw. der Studienregelungen der PH Zürich. Nicht bestandene Leistungsnachweise oder Einzelprüfungen können einmal wiederholt werden.

Die PH Zürich meldet der HfH die Studierenden, welche die Zusatzausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Studierenden erhalten von der HfH nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzleistungen eine Bestätigung der erfüllten Studienleistungen und der erreichten CP.

1.9 Zulassung zu den Zusatzleistungen

Für die Zusatzleistungen an der PH Zürich wird zugelassen, wer einen Ausbildungsplatz an der HfH zugesichert hat. Die Anmeldung zur Ausbildung an der HfH erfolgt auf dem üblichen Weg (Anmeldeschluss jeweils 01. Dezember). Bei der Anmeldung muss eine Berufserfahrung von einem Jahr mit einem durchschnittlichen Pensum von 40% im schulischen oder ausserschulischen Feld nachgewiesen werden. Zudem muss zum Zeitpunkt der Anmeldung eine Anstellung zu mindestens 20% im schulischen oder ausserschulischen Feld vorgewiesen werden. Bedingung ist die Arbeit mit Kindern im Alter von 0-7 Jahren.

1.10 Kosten

Die Studierenden sind an der HfH immatrikuliert und entrichten dort die Semestergebühren.

Die HfH trägt die Kosten der belegten CP der Studierenden.

1.11 Vorgehen

- Anmeldung an der HfH bis 01. Dezember.
- Personen, welche bereits praktische oder theoretische Module und Berufserfahrungen in den geforderten Bereichen absolviert haben, können ein Gesuch um Anerkennung von Vorleistungen stellen. Die HfH prüft gemeinsam mit der PH Zürich diese Vorleistungen sur Dossier. Eine Anerkennung von Vorleistungen kann zu einer Verkürzung der Zusatzleistungen führen.
- Bei einer Aufnahme an die HfH erfolgt bis Mitte Februar eine Bestätigung, dass ein Studienplatz an der HfH garantiert ist. Die HfH meldet der PH Zürich die Namen der Studierenden, welche während der nächsten 5 Semester theoretische Zusatzleistungen in den Bereichen der Entwicklungspsychologie und der Vorschulpädagogik absolvieren müssen.
- Die HfH informiert die Studierenden bezüglich der Zusatzleistungen im Bereich Praktische Erfahrungen und berät diese bzgl. der Organisation der Praktikumsplätze.
- Das E-Learning Entwicklungspsychologie und die Praktika können jederzeit absolviert werden. Die Zusatzleistungen im Bereich der Vorschulpädagogik werden alle 2 Jahre angeboten.
- Prüfungstermine zur Entwicklungspsychologie werden einmal jährlich angeboten.
- Leistungsnachweise (Portfolio-Vorschulpädagogik und Praxis-Portfolio) können zweimal jährlich abgegeben werden.

1.12 Einschränkungen

Die Zusatzleistungen sind nicht äquivalent zu einem Lehrdiplom und berechtigen deshalb nicht, als Regelklassenlehrperson tätig zu sein.

2 Übersicht

Insgesamt müssen 30 CP geleistet werden.

2.1 Praktische Erfahrungen im Bereich Kind / Familie (10CP)

Praktika in den geforderten Bereichen im Umfang von 300 Arbeitsstunden inclusive des oben beschriebenen Praxis-Portfolios im Umfang von 15 Seiten.

2.2 Theoretische Zusatzleistungen

- **Entwicklungspsychologie (10 CP)**
E-Learning zu den Entwicklungsbereichen Motorik, Sprache, Spiel, Kognition, sozialemotionale Entwicklung, Bindung, Wahrnehmung und Entwicklungsabweichungen.
- **Vorschulpädagogik**
 - a) Studienwoche 1: (W24 2024 online, asynchron)

- Erziehungs- und Bildungsvorstellungen des Kindergartens
 - Historische und aktuelle Strömungen und Projekte und deren Auswirkungen auf Bildungs- und Erziehungsvorstellungen
 - Geschichte des Kindergartens im Wandel und dessen Auswirkungen auf Auftrag, Arbeitsweisen und das berufliche Selbstverständnis der Lehrpersonen im Kindergarten
- b) Hospitations- und Beobachtungsaufträge im Bereich des Regelkindergartens
- c) Vertiefung durch Auswahl an angegebener Literatur
- d) Studienwoche 2: (W35 2024 an der PH Zürich)
- Spiel- und Lernumgebungen im Kindergarten
- Lernarrangements, Zeitstrukturen und Raumgestaltung
 - Rhythmisierung des Unterrichts der eigenen Rolle
- Schuleintritt und Übergänge
- Herausforderungen für Kinder und Eltern bei Bildungsübergängen
 - Transition als ko-konstruktiver Prozess
 - Unterstützung zur positiven Übergangsbewältigung
 - Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure
- e) Theorie-Praxis-Verbindung und Reflexion der eigenen Rolle in einem Portfolio als Leistungsnachweis

ⁱ vorbehältlich Entscheid EDK zur Anerkennung des Studienganges Sonderpädagogik März 2013
Leitung: Barbara Zumsteg, lic.phil